

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:

**Fahrkartenkontrollen und Einhaltung des Mund-Nasen-Schutzes in Bussen,
Straßenbahnen und U-Bahnen**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25253
vom 15. Oktober 2020
über Fahrkartenkontrollen und Einhaltung des Mund-Nasen-Schutzes in Bussen,
Straßenbahnen und U-Bahnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern werden in Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen Fahrkartenkontrollen durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die BVG teil hierzu mit:

„Nachdem zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr zum Schutz der Fahrgäste und des Personals kurzzeitig keine Fahrkartenkontrollen durchgeführt wurden, werden seit Ende April die Fahrausweise wieder regulär kontrolliert. Dies findet in Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen als Sichtkontrolle statt.“

Frage 2:

Inwiefern wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kontrolliert?

Antwort zu 2:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen S18/25035 (insbesondere die Antworten 1, 3 und 6) und S18/24443 (insbesondere Antwort 2 und 3) verwiesen.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrgäste, die ohne Mund-Nase-Bedeckung oder mit nicht richtig sitzenden Masken angetroffen werden, werden derzeit von den Fahrausweisprüfern zum ordnungsgemäßen Tragen aufgefordert. Der mobile Sicherheitsdienst setzt die Vertragsstrafe von 50 EUR durch, wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten.

Die Kontrolle der M[und]-N[asen-]B[edeckung] wird durch die Sicherheitsbeschäftigten der BVG als auch der beiden Fremddienstleister im Rahmen ihrer normalen Streifentätigkeit, die sich auf alle Verkehrsmittel erstreckt, täglich durchgeführt. Zusätzlich finden Sondereinsätze mit und ohne Polizei bzw. Ordnungsamt statt.“

Frage 3:

Inwiefern ist beabsichtigt, diese Kontrollen auszuweiten?

Frage 5:

Wenn in den genannten Verkehrsmitteln keine Kontrollen durchgeführt werden oder eine Ausweitung der Kontrollen nicht vorgesehen ist: aus welchen Gründen?

Antwort zu 3 und 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrausweiskontrollen wurden auf regelmäßig stattfindende gemeinsame Sonderkontrollen mit Fahrausweisprüfern, mobilen Sicherheitskräften und Polizei ausgeweitet. Es handelt sich hierbei um Sonderkontrollen zur Durchsetzung der Maskenpflicht, bei der auch Fahrausweise kontrolliert werden.“

Frage 4:

Wie viele Kontrolleurinnen und Kontrolleure sind für die BVG tätig?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die BVG sind 39 eigene Fahrausweisprüfer sowie 135 Fahrausweisprüfer von externen Firmen tätig.“

Berlin, den 30.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz